

Vernehmlassung: Eingaben vom 16. März bis 31. Mai 2017

EINGABE VON: ADRESSE UND DATUM	STELLUNGNAHME RESPEKTIVE EINGABE: ANLIEGEN UND BEGEHREN	ARBEITSGRUPPE SUNDLAUENEN: KOMMENTAR - HALTUNG - ENTSCHEID - ANTRAG	GEMEINDERAT: KOMMENTAR - HALTUNG - ENTSCHEID	BEMERKUNGEN
<p>Reformierte Kirchgemeinde Beatenberg 05.05.2017 Eingang: 09.05.2017</p>	<p>Allfälliger Wechsel der ca. 60 Mitglieder der reformierten Kirche Beatenberg zur Kirchgemeinde Unterseen ist in separatem Verfahren zu regeln. Der Kirchgemeinderat Beatenberg wird nicht von sich aus aktiv.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsabtretung von Sundlauenen bringt längerfristig einen Verlust für Beatenberg. - Aus ökonomischer Sicht macht die Verkleinerung einer bestehenden, finanziell kleinen Gemeinde kaum Sinn. Der Verlust an Steuereinnahmen ist beträchtlich. Er ist den längerfristig zu erwartenden Aufwandminderungen sorgfältig gegenüberzustellen. - Der Verlust an immateriellen Werten, auch im Hinblick auf eine künftige touristische Nutzung, ist schwer abschätzbar und monetär kaum erfassbar. - Aus Gründen des längerfristig sicheren Fortbestandes der Gemeinde Beatenberg mit ihrer historisch gewachsenen Identität stehen sie einem Ortswechsel eher zurückhaltend gegenüber. - Mit Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht legen sie für den kommenden Entscheid die Verantwortung in die Hände der stimmberechtigten Einwohnerschaft von Sundlauenen, Beatenberg und Unterseen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebietsabtretung kann als Entlastung angesehen werden. - Fakten zeigen ein anderes Bild: Aufwendungen wie Schulgelder, ÖV-Punkte, Lastenausgleichszahlungen usw. können durch die Steuereinnahmen von Sundlauenen nicht abgedeckt werden. - Touristische Bedeutung hat die Höhle. Diese bleibt bei Beatenberg. Vergnügungsmöglichkeiten fehlen auch jetzt. Betreffend der Schifffahrt: die BeatenbergerInnen benützen das Schiff ab Interlaken oder Beatenbucht. - Die Historie spielt der Kirche sonst auch keine Rolle. Siehe Finanzierung Hängebrücke als ehemaliger Kirchweg. - Selbstbestimmung in Sundlauenen wird zeigen, wie die Leute denken. Eine Ablehnung des Projektes durch die BeatenbergerInnen kommt einer Fremdbestimmung gleich. 	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	
<p>Erbengemeinschaft von Allmen-Meier Hans, Ruchenbühl 955, 3800 Sundlauenen 29.04.2017 Eingang: 11.05.2017</p>	<p>Sind sehr erstaunt über die Grenze. Haben sich neutral zum Ortswechsel geäußert, da sie davon ausgingen, dass der Ruchenbühl nicht vom Wechsel betroffen ist. Finden es nicht in Ordnung, dass Ruchenbühl geteilt wird. Wollen keine Teilung des Weilers Ruchenbühl. Fragen: Wer übernimmt die Abfallentsorgung? Gibt es für die drei Häuser noch einen Container? Wie werden die Strassen und Wanderwege gepflegt (Unterhalt und Winterdienst)? Wer kommt, wenn es brennt?</p>	<p>Uns erstaunt diese Aussage, da bei der Umfrage der Wunsch bestand, bei Beatenberg zu bleiben. Die Grenzziehung beruht auf diesem ersten Wunsch. Dem neu gewünschten Grenzverlauf können wir zustimmen. Vorteil: Damit würde das gesamte Strassennetz im Gebiet Ruchenbühl-Sundlauenen an Unterseen abgetreten.</p>	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	

Vernehmlassung: Eingaben vom 16. März bis 31. Mai 2017

	Aus den aufgeführten Gründen haben sie entschieden, auch einem Ortswechsel zu Unterseen zuzustimmen. Sie ersuchen deshalb, dass die Grenze oberhalb ihrer Parzellen angepasst wird.			
Sicherheitskommission 16.05.2017 Eingang: 16.05.2017	Beschluss: Keine Stellungnahme nötig.			
Beatenberg Tourismus 24.05.2017 Eingang: 29.05.2017	<p>Vorstand einstimmig gegen Ortswechsel. Gründe gegen Ortswechsel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Zugehörigkeit: Ortsteil, Beatus, Höhlen, Pilgerweg; - Hotel Rest. Beatus: beste Lage, Unterkunft für Pilger; - Schiffländte, Pilgerweg, Uferweg als touristische Attraktion; - Seeanstoss mit Badestellen und Bojen; - Wohnlage am See, auch Ferienwohnungen; - Finanzen: Logiernächte, rund CHF 10'000 Kurtaxen, Beiträge TFA; - Vereinsmitglieder BT; - grundsätzlich: „kein Land verkaufen“; - Tendenz: Fusion zu grösseren Gemeinden; - Perimeter nicht plausibel; - Warum soll sich eine Gemeinde selbst und freiwillig schwächen? <p>Versammlung hat mit deutlicher Mehrheit der Stellungnahme vom Vorstand angeschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die historischen Örtlichkeiten haben für die ganze Region Bedeutung, egal zu welcher Gemeinde sie gehören. - Die Existenz des Hotels Beatus ist eher von der Nachfolgeregelung abhängig, als von der Gemeindezugehörigkeit. - Siehe oben historische Argumentation. - Finanzen: über diese verfügt nach wie vor der Ortsverein Sundlauenen und nicht Beatenberg Tourismus. - Zu Vereinsmitgliedschaft kein Kommentar. - Gemeindegebietsveränderung ist kein Landverkauf. - Antrag fehlt bis heute. - Perimeter entspricht dem Umfrage Ergebnis. - Die Restgemeinde wird gestärkt betr. Finanzen, speziell im Gebiet des Wasserbaus betr. der Schwellenkorporations-Tellen. Weitere Argumente siehe bei Antwort Kirchgemeinde. - Die mehrheitlich anwesenden Zweitwohnungsbesitzer können sich im Rahmen der Versammlung sicher äussern, den Ent- 	Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.	

Vernehmlassung: Eingaben vom 16. März bis 31. Mai 2017

		scheid werden aber die Stimmberechtigten zu fällen bzw. zu verantworten haben.		
Orts- und Kurverein Sundlauenen 25.05.2017 Eingang: 29.05.2017	Als Initiant sprechen sie sich ganz klar für den Übertritt zu Unterseen aus. Gründe für Ortswechsel aus Sicht Gde: - Gemeinde erhält rund CHF 500'000; - Schwellenkorporation wird von beiden Bauwerken (Fitzli- und Sundbach) entlastet; - aufwendige Arbeiten für Werkhof fallen weg; - Feuerwehr- und Schulbeiträge nicht mehr nötig; - Beatenberg ist wieder eine Dorfeinheit, ohne „Exotenwünsche“ der Sundlauener. Gründe für Ortswechsel aus ihrer Sicht: - grosse Mehrheit der Sundlauener war bei Umfrage für einen Wechsel; - gesellschaftliche und politische Ausrichtung und Zentrum stimmen überein; - Integration in Gemeinde wird stark verbessert.	Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich der Argumentation des Orts- und Kurvereins Sundlauenen angeschlossen.	Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.	
Stettler Willy, Im Schwanden 711, 3803 Beatenberg Eingang: 29.05.2017	Falls Ortswechsel im Herbst 2017 angenommen wird, macht er für Beatenberg Parzelle Nr. 227 nach Artikel 47 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht von seinem Verkaufrecht Gebrauch.	Solange die Parzelle als Ganzes, inkl. Reservoir besteht, gilt BGGB kaum. Abparzellierung zu einem späteren Zeitpunkt überprüfen. Übergang bei Gemeindewechsel entspricht nicht einer üblichen Handänderung.	Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.	
SP Beatenberg 29.05.2017 Eingang 29.05.2017	SP Beatenberg ist gegen einen Ortswechsel. - Kt. Bern sieht Fusionen von Gemeinden zu grösseren Einheiten vor. In Zukunft werden kleinere Gemeinden sich zusammenschliessen oder mit grösseren fusionieren (müssen). Daher macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn, Teile einer Gemeinde an eine andere abzugeben. - Abtrennung des Ortsteils bedeutet eine Schwächung der Gemeinde Beatenberg. Im Hinblick auf eine mögliche oder wahrscheinlich zukünftige Fusion in unserer Region ist dies sicher kein Vorteil. Frage: Wurde die Frage einer Fusion von ganz Beatenberg mit Unterseen diskutiert?	- Der Ortswechsel wurde auf Wunsch der Bevölkerung von Sundlauenen geprüft und befürwortet. - Eine Schwächung findet nicht statt, da dieser Gemeindeteil nur über eine andere Gemeinde erreicht werden kann. Eine Fusion steht zum heutigen Zeitpunkt nicht in den Legislaturziele des Gemeinderates.	Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.	
Kommission Ver- und Entsorgung 29.05.2017	Anregung, dass in den Bereichen Wasser und Abwasser sehr viel Zeit und Geld in den letzten Jahren investiert wurde. Die geplante Abgeltung für diese Bereiche von Unterseen	Die Entschädigung erfolgt gemäss Restwert in der Anlagebuchhaltung. Daher Entlastung der laufenden Rechnung. Aufwändiger Unterhalt und Betrieb wegen	Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.	

Vernehmlassung: Eingaben vom 16. März bis 31. Mai 2017

<p>Eingang: 29.05.2017</p>	<p>scheint daher bescheiden auszufallen. Auch sind etliche technische Konsequenzen des Wechsels noch nicht umfassend berücksichtigt worden, welche auch finanzielle Folgen haben könnten (z.B. Auslastung der Anlagen, Alarmierungen, etc.). Die finanziellen Aspekte der Bereiche Abfall, Abwasser und Wasser sind allenfalls (nochmals) zu überprüfen. Sprechen sich gegen einen Ortswechsel aus.</p>	<p>Distanzen fallen weg.</p>		
<p>Graf Bärtschi Marianne und Bärtschi Walter, Ey 384D, 3800 Sundlauenen 28.05.2017 Eingang: 30.05.2017</p>	<p>Vereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag Nr. 113 vom 22.10.2002. Dieser Mietvertrag ist durch sie erstmals kündbar auf den 31.12.2022. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung werden sie diesen Mietvertrag auf dieses Datum kündigen. Vereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag Nr. 10 vom 17.09.1960 wurde durch den Kauf- resp. Mietvertrag ersetzt und ist nicht mehr gültig. ARA-Pumpwerk und –Leitungen auf ihrer Parzelle Nr. 1446. Für diese Bauwerke fehlen die entsprechenden Dienstbarkeiten.</p>	<p>Diese Anliegen betreffen die Privatliegenschaft von Graf Bärtschi, die sie von der Gemeinde gekauft haben und sind deshalb nicht Bestandteil des Ortswechsels.</p>	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	
<p>Gafner-Seematter Alfred, Wildrigen 950, 3803 Beatenberg 29.05.2017 Eingang: 31.05.2017</p>	<p>Vorbemerkungen: - PLZ 3800 wurde ihm nach Bau der Ruchenbühlstrasse von der Post zugewiesen. Zu seinem grossen Erstaunen erhielt er keinen Fragebogen von der Gemeinde Beatenberg und wurde auch bei der Begehung nicht befragt. Letzteres gilt wohl auch für andere Beteiligte und weitere Anstösser. Gründe für Ortswechsel: - „Kirchweg“ über Hängebrücke wurde längst zum reinen Wanderweg; - Verbindungen zu Unterseen wie Schule, Einkäufe, Arbeitsplätze sowie je länger je mehr auch Kirche werden sich wohl in Zukunft noch verstärken; Vorschlag an GR, Kommissionen, Tourismusverein sowie vor allem Stimmbürger: - Wunsch nach Gemeindewechsel sollte demnach unbedingt stattgegeben werden; - Seeanstoss mit Kiesgrube, Beatushöhle und Beatenbucht bleibt Beatenberg erhalten; - mit Ländte und Schifffahrt kann weiterhin geworben werden; - Sundlauenen und Ruchenbühl haben in letz-</p>	<p>- Durch das Versäumnis von Alfred Gafner, die Änderung der PLZ bei allen offiziellen Stellen zu melden, wurde er bei der Umfrage nicht berücksichtigt. (siehe Eintrag in tel.search.ch). - Durch das Begehren der Erbengemeinschaft von Allmen-Meier Hans kann dem Anliegen von Alfred Gafner zum Gemeindewechsel auch stattgegeben werden. - Die erwähnten Grundeigentümerbeiträge zum Strassenteil Hauetli bzw. Scheuerboden sind mit den betroffenen Grundeigen-</p>	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	

Vernehmlassung: Eingaben vom 16. März bis 31. Mai 2017

	<p>ter Zeit schlechte Erfahrungen gemacht mit majorisierenden Gemeindeversammlungen (50 % Grundeigentümeranteile an Strassenbauten. Gegenbeispiel: Strasse Hauetli; Anteil Anstösser abgelehnt);</p> <ul style="list-style-type: none"> - sinnvolle Grenze müsste zwischen Anliegern der Ruchenbühlstrasse und denjenigen der Wildrigenstrasse gezogen werden. Diese Auffassung teilen auch noch weitere Grundeigentümer an der Ruchenbühlstrasse; - zur Erörterung der Ergänzungen wäre Besprechung angebracht. <p>Ist der Auffassung, dass alle an der Ruchenbühlstrasse anliegenden Parzellen neu der Gemeinde Unterseen zugeteilt werden sollten.</p>	<p>tümerbeiträgen Ruchenbühl nicht vergleichbar. Beim Strassenteil Scheuerboden wurden keine Grundeigentümerbeiträge abgelehnt, sondern das ganze Strassenprojekt.</p>		
<p>Tiefbaukommission 30.05.2017 Eingang: 01.06.2017</p>	<p>Die Zuständigkeitsbereiche dieser Kommission, Strassen und Wege, sind vom allfälligen Wechsel nicht stark betroffen. Die Kommission akzeptiert Willen der Sundlauener zur Gemeinde Unterseen zu wechseln. Einzig der Perimeter ist zu überdenken. Wegen Strassenunterhalt und Winterdienst ist zu überprüfen, ob es Sinn macht, die Parzelle Nr. 2222 (Ruchenbühl/Hole) bei Beatenberg bleibt. Sprechen sich mehrheitlich für einen Ortswechsel aus.</p>	<p>Es erleichtert die Arbeit des Werkhofes enorm durch den Wegfall von unproduktiver Arbeitszeit durch lange Anfahrtswege.</p> <p>Durch Erweiterung des Perimeters auf den oberen Ruchenbühl fällt die ganze Ruchenbühlstrasse an die Gemeinde Unterseen.</p> <p>Sie haben das Einsparungspotenzial erkannt.</p>	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	
<p>Blatter Alfred, Schwendi 991, 3800 Sundlauenen 06.06.2017 Eingang: 07.06.2017</p>	<p>Vorschlag der Grenzföhrung mit Kartenausschnitt: Von Parzelle Nr. 2216 nach oben, der Grenze entlang bis Nr. 2217 bis Wendeplatz. Parzelle Nr. 40 mit dabei bis und mit Haus. Weiter dem Waldsaum entlang nach unten Grenze Nr. 2218, 1232 bis Sundbach. Vom Bach nach oben Grundstückquerung Nr. 2280.</p>	<p>Alfred Blatter wurde persönlich zur Vernehmlassung angeschrieben, da der neue Grenzverlauf seine Parzelle Nr. 1031 teilen würde. Dem neu gewünschten Grenzverlauf können wir zustimmen.</p>	<p>Der Gemeinderat Beatenberg ist mit dem Kommentar/Haltung/Entscheid/Antrag der Arbeitsgruppe „Sundlauenen“ einverstanden.</p>	
<p>Schwellenkorporation Keine Eingabe</p>		<p>Von dieser fehlt leider eine Stellungnahme, obschon hier für die Grundeigentümer von Beatenberg eine sehr starke Entlastung stattfinden würde.</p>		